



# Gemeinde Prosselsheim

Landkreis Würzburg

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

---

## Bekanntmachung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan (Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Marienhof“ in der Gemeinde Prosselsheim, Gmk. Püssensheim)

Die Gemeinde Prosselsheim hat mit Beschluss vom 20.01.2025 den Bebauungsplan (Aufstellung des Bebauungsplans) für das Gebiet „Zum Marienhof“ als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Marienhof“ in der Gemeinde Prosselsheim, Gemarkung Püssensheim) in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld, Untere Ritterstraße 6, 97230 Estenfeld, Zimmer 014 (Erdgeschoss), während folgender Zeiten

Montag	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem können die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Prosselsheim, unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.prosselsheim.de/bebauungsplan-zum-marienhof/>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen (vgl. § 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

---

Dienstgebäude :  
Untere Ritterstr. 6  
97230 Estenfeld  
Tel. 09305/888-0

Bürgermeisterin  
Birgit Börger  
Amtskellerei 6  
Tel. 09386/220

Geschäftszeiten der VGem  
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Di 14.00 - 18.00 Uhr  
Do 14.00 - 16.30 Uhr

Bankverbindungen  
VR-MainBank eG:  
IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46  
BIC: GENODEF1GZH  
Sparkasse Mainfranken:  
IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14  
BIC: BYLADEM1SWU

**Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.  
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.**

3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

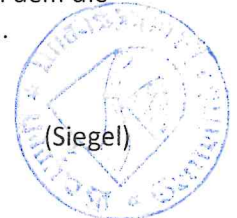
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Estenfeld, 09.05.2005

Ort, Datum

B. Börger  
.....  
(Bürgermeisterin Börger)



Aushang am:  
Abgenommen am:

---

Dienstgebäude :  
Untere Ritterstr. 6  
97230 Estenfeld  
Tel. 09305/888-0

Bürgermeisterin  
Birgit Börger  
Amtskellerei 6  
Tel. 09386/220

Geschäftszeiten der VGem  
Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr  
Di 14.00 - 18.00 Uhr  
Do 14.00 - 16.30 Uhr

Bankverbindungen  
VR-MainBank eG:  
IBAN: DE55 7936 2081 0007 1250 46  
BIC: GENODEF1GZH  
Sparkasse Mainfranken:  
IBAN: DE89 7905 0000 0250 1009 14  
BIC: BYLADEM1SWU

**Bitte beachten Sie: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeiten.  
Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zur Vereinbarung von Terminen.**